



Beschlussvorlage

Drucksache VL-87/2024

10.04.2024

| | |
|------------------|------------------------------|
| Aktenzeichen: | 2024-BAU-IKEK |
| Fachbereich: | Hochbau und Stadtentwicklung |
| Sachbearbeitung: | Manuel Schwinn |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|------------------------------------------------|------------|---------------------------------------|
| Magistrat der Stadt Oberzent | 18.03.2024 | beschließend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent | 23.04.2024 | Bestätigung des Magistratsbeschlusses |

Umsetzung der Maßnahme „Sanierung und Neugestaltung Bahnhof Hetzbach“ und Antragsstellung auf Förderung mit geänderter Kostenberechnung

Begründung:

Nach Abstimmung der beauftragten Architektin Petersson und der Dorf- und Regionalentwicklung des Odenwaldkreises hat sich die Aufteilung der förderfähigen Kosten in der Kostenberechnung in folgenden Punkten nochmals geändert:

Teile der Kosten, die der Außenwirkung des Gebäudes dienen, auch wenn diese eigentlich im Zusammenhang mit den Wohnungen zu sehen sind, werden nun dem öffentlichen Teil zugerechnet.

Die Planungskosten für den Innenausbau sollen trotzdem mit in die Kosten für den Förderantrag aufgenommen werden, da diese auch zusammen ausgeschrieben werden sollten und auch mitabgebildet sein sollen. Dies erhöht den Gesamtbetrag, sowie den Eigenanteil der Stadt.

Um den Antrag im Agrarportal des Landes erfassen zu können, ist daher ein neuer Beschluss inkl. Bevollmächtigung nötig, welcher anschließend von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden muss.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

| | Finanzierung bisher | Finanzierung NEU |
|----------------|---------------------|-----------------------|
| Gesamtnetto: | 1.079.816,82 € | 1.119.584,29 € |
| Gesamtbrutto: | 1.284.982,02 € | 1.332.305,31 € |
| Zuschuss IKEK: | 708.848,65 € | 706.797,37 € |
| Eigenmittel: | 576.133,36 € | 625.507,94 € |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent bestätigt den Beschluss des Magistrats vom 18.03.2024:

Es wird unter Kenntnisnahme des Nutzungskonzeptes beschlossen, dass die Maßnahme im Rahmen der IKEK-Förderung umgesetzt wird und ein Antrag auf eine Förderung als IKEK-Maßnahme bei der Dorf- und Regionalentwicklung für den öffentlichen Bereich des Bahnhofes gestellt wird.

Des Weiteren wird Herr Manuel Schwinn (Bauverwaltung) bevollmächtigt über die Gesamtinvestitionssumme von 1.332.305,31 € einen Antrag auf Förderung im Rahmen des IKEK auf dem Online-Portal der WIBank zu stellen.

Alle weiteren geplanten Maßnahmen werden an den Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss verwiesen. Der Beschluss dient zur Sicherstellung der zeitnahen Förderung des öffentlichen Teils des Bahnhofes durch die Dorfentwicklung (IKEK).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen